



Gemeindeamt

A-6764 Lech am Arlberg - Vorarlberg
Telefon 05583/2213, Telefax 2213-290

Verhandlungsschrift

über die 20. Sitzung der Gemeindevertretung
am 07. Februar 2022 im sport.park.lech

Lech, am 07. Februar 2022
Zahl 004-1 /2022 – 1636314 msc
Auskunft Mag. Elmar Prantauer
elmar.prantauer@gemeinde.lech.at

Beginn:	20.00 Uhr
Anwesend:	
Vorsitzender:	Bürgermeister Gerhard Lucian (Liste Lech)
Anwesende Gemeindevertreter/innen:	
Liste Lech:	Gemeinderat Wolfgang Huber, Gemeinderat Johannes Pfefferkorn, Peter Scrivener, Michael Zimmermann, Martin Schneider, Mag. Benedikt Walch, Elias Beiser
Entschuldigt:	Mag.a Isabell Wegener, Heidrun Huber
Unser Dorf:	Gemeinderat Stefan Muxel, Clemens Walch, Mag. Thomas Eggler, Sandra Jochum, Mag. Dr. Petra Pfefferkorn-Walser
Zusammen uf Weg:	Vizebürgermeisterin Mag.a Cornelia Rieser (Vorsitzende bis zur Amtsübergabe), Bernd Fischer, Mag. Bruno Strolz, Dr. Gregor Hoch
Zukunft wagen:	Brigitte Finner
	Mag.a Jutta Dieing als Auskunftsperson
Schriftführer:	Mag. Elmar Prantauer

Tagesordnung

- 1) Amtsübergabe an den neu gewählten Bürgermeister
- 2) Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 19. Sitzung am 10.01.2022
- 3) Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes von Teilflächen der Gst.Nrn. 43 und 942
- 4) Projekt Privatwohnhaus Werner Grisseemann
 - 4.1 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Grundabtretungsvereinbarung
 - 4.2 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Projektsicherungsvertrages
 - 4.3 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung auf der neu gebildeten Gst.Nr. 81/5

- 4.4 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes von Teilflächen der Gst.Nrn. 81/5, 81/2 und 81/15
- 5) Projekt Fürmesli
 - 5.1 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung auf Gst.Nr. 937
 - 5.2 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes von Teilflächen der Gst.Nr. 937
 - 6) Beratung und Beschlussfassung über die Kostenaufteilung Schulplatzsanierung
 - 7) Schwimmbad – Beschlussfassung über den Dienstbarkeitsvertrag und den Pachtvertrag mit der Alpe Gstüat
 - 8) Vergabe elektronische Ausrüstung und Trafo Kleinwasserkraftwerk Zürsbach: Bericht gemäß § 60 Abs. 4 Gemeindegesetz
 - 9) Allfälliges

Vizebürgermeisterin Mag.a Cornelia Rieser stellt fest, dass sämtliche Gemeindevertreter/innen zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Beratungen und Beschlüsse

1) Amtsübergabe an den neu gewählten Bürgermeister

Vizebürgermeisterin Mag.a Cornelia Rieser begrüßt alle Anwesenden sowie die Lecherinnen und Lecher, welche via Livestream die Sitzung mitverfolgen. Eingangs gratuliert sie dem neugewählten Bürgermeister Gerhard Lucian zur Wahl. Sie erklärt, dass sie es vor drei Monaten als sie als Vizebürgermeisterin stellvertretend das Bürgermeisteramt übernommen hat, sich nicht vorstellen konnte, dass es ihr einmal schwerfallen wird, dieses Amt wieder zu übergeben. Dieses Amt hat ihr trotz aller Herausforderungen für sie und ihr Umfeld sehr viel Freude gemacht. Die Arbeit mit dem Team der Gemeinde, das Gestalten, das Entwickeln, die guten und konstruktiven Sitzungen und Besprechungen, Dinge zu überlegen, fertig zu denken und umzusetzen, hat ihr sehr viel Freude bereitet. Sie hat diese Zeit als äußerst sinnstiftend empfunden. Diese Freude will sie nun an den neugewählten Bürgermeister Gerhard Lucian weitergeben. Mit dem Amt des Bürgermeisters sind aber auch Schattenseiten verbunden und es ist eine große Herausforderung und wenn man in der Wertschätzung bleibt, ist dieses Amt leichter zu bewältigen. Wertschätzung soll auch der Arbeitstitel für die nächsten drei Jahre sein. Dafür übergibt sie dem neugewählten Bürgermeister ein Buch von Dr. Reinhard Haller, wo die helle und die dunkle Seite der menschlichen Psyche beschrieben wird. Sie erklärt, wenn man sich auf die helle Seite der Psyche konzentriert, macht das Amt des Bürgermeisters viel mehr Freude. Sie wünscht dem neuen Bürgermeister viel Freude und Mut für die anstehenden Entscheidungen. Gleichzeitig wünscht sie ihm, den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern die dafür erforderliche Wertschätzung. Abschließend spricht sie einen Dank an das gesamte Team der Gemeinde Lech aus und übergibt den Vorsitz an den neugewählten Bürgermeister Gerhard Lucian.

Vor Eingang in die weitere Tagesordnung bedankt sich Bürgermeister Gerhard Lucian bei Vizebürgermeisterin Mag.a Cornelia Rieser für ihren unermüdlichen Einsatz in den letzten drei Monaten zum Wohle der Gemeinde Lech und überreicht ihr einen Blumenstrauß.

2) Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 19. Sitzung am 10.01.2022

Bürgermeister Gerhard Lucian stellt fest, dass bisher weder mündlich noch schriftlich Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift über die 19. Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.01.2022 eingebracht wurden.

Über eine Frage von Clemens Walch, ob man die von Kriemhild Walch in der letzten Sitzung vorgebrachte Angelegenheit mit ihr geklärt hat, erklärt Vizebürgermeisterin Mag.a Cornelia Rieser, dass diese Angelegenheit geklärt wurde.

Nachdem keine Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift über die 19. Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.01.2022 vorgebracht werden, gilt die Verhandlungsschrift gemäß § 57 Abs. 5 des Gemeindegesetzes als genehmigt.

3) Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes von Teilflächen der Gst.Nrn. 43 und 942

Bürgermeister Gerhard Lucian bringt vor, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Lech in der Sitzung vom 15.12.2021 einen Entwurf über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech über die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Gst.Nrn. 43 und 942 GB Lech gemäß Plan der Gemeinde Lech vom 10.12.2021, Plan-Nr. 031-2/2021 05 FW, beschlossen hat.

Der beschlossene Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes samt Erläuterungsbericht wurde gemäß § 23 Abs. 5 in Verbindung mit § 21 des Raumplanungsgesetzes, LGBL. Nr. 39/1996 idGF, vier Wochen auf der Homepage der Gemeinde Lech im Internet veröffentlicht und während der Zeit der Veröffentlichung im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Es wird erklärt, dass während der Auflagefrist keine Änderungsvorschläge und Stellungnahmen eingebracht wurden. Mit Plan der Gemeinde Lech vom 28.01.2022, Plan Nr. 031-2/2021 05a FW wurden die Grundstücksnummern gemäß Grundbuchsstand berichtigt. Dabei handelt es sich nicht um eine inhaltliche Änderung des beschlossenen Entwurfes.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Umwidmung von Teilflächen der Gst.Nrn. 43 und 942 GB Lech gemäß Plan der Gemeinde Lech vom 28.01.2022, Plan Nr. 031-2/2021 05a FW zu genehmigen.

4) Projekt Privatwohnhaus Werner Grissemann

Der Vorsitzende Bürgermeister Gerhard Lucian bringt vor, dass Werner Grissemann im Bereich des Schmelzhofareals ein Privatwohnhaus errichten möchte, dazu sind die raumplanungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

4.1 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Grundabtretungsvereinbarung

Es wird vorgebracht, dass vom Raumplanungsausschuss der Gemeinde Lech vorgeschlagen wurde, im Bereich des Schmelzhofareals für eine geordnete Bebauung und Erschließung ein Umlegungsverfahren durchzuführen. Das Schmelzhofareal ist derzeit zum Großteil als Bauerwartungsland ausgewiesen. Eine bereits mehrere Jahre laufende Abstimmung zur Umlegung des Schmelzhofareals, welches derzeit als Bauerwartungsfläche ausgewiesen ist, hat bisher zu keiner Einigung geführt. Um eine Verzögerung zur Wohnraumschaffung für Werner Grissemann hintanzuhalten, wurde vorgeschlagen, dass man die Vorziehung des Projekts Werner Grissemann ermöglichen sollte. Wesentlich in diesem Zusammenhang ist die Absicherung, dass ein allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführendes Umlegungsverfahren nicht verhindert wird. Dafür wurde nun eine Grundabtretungsvereinbarung Umlegungsverfahren Schmelzhofareal abgeschlossen zwischen der Gemeinde Lech und Werner Grissemann erarbeitet, welche der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht wird.

Über eine Frage von Clemens Walch wird erklärt, dass es sich bei dieser Grundabtretungsvereinbarung ausschließlich um Flächen von Werner Grissemann handelt. Die Umwidmung an sich betrifft auch Erschließungsflächen von Anrainergrundstücken, wobei die Erschließung in Form eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen betroffenen Grundeigentümern geregelt wurde.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die vorliegende Grundabtretungsvereinbarung Umlegungsverfahren Schmelzhofareal abgeschlossen zwischen der Gemeinde Lech und Herrn Werner Grissemann in der vorliegenden Form zu genehmigen.

4.2 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Projektsicherungsvertrages

Es wird berichtet, dass im Zusammenhang mit der vorgesehenen Umwidmung der erforderlichen Teilfläche von derzeit Bauerwartungsfläche in Baufläche-Wohngebiet im Rahmen der Vertragsraumordnung eine Verwendungsvereinbarung im Sinne des § 38 a Raumplanungsgesetz (Projektsicherungsvertrag) abzuschließen ist. Der Projektsicherungsvertrag wird der Gemeindevertretung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Verwendungsvereinbarung gemäß § 38 a Raumplanungsgesetz (Projektsicherungsvertrag) abgeschlossen zwischen der Gemeinde Lech und Herrn Werner Grisseman in der vorliegenden Form zu genehmigen.

4.3 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung auf der neu gebildeten Gst.Nr. 81/5

Es wird vorgebracht, dass im rechtsgültigen Bebauungsplan der Gemeinde Lech u. a. das Höchstmaß der baulichen Nutzung (BNZ) für ausgewiesene Bauflächen festgelegt ist. Gemäß § 31 Raumplanungsgesetz, LGBL. Nr. 39/1996 idgF, ist für neu zu widmende Bauflächen ein Mindestmaß der baulichen Nutzung festzulegen. Gemäß § 31 Abs. 2 Raumplanungsgesetz idgF, kann das Maß der baulichen Nutzung durch die Bemessungszahl, die das Verhältnis der zulässigen Geschossflächen zur Fläche des Baugrundstücks (BNZ) angibt, festgelegt werden. Durch die Festlegung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung soll eine entsprechende Mindestbebauung auf neu zu widmenden Flächen gewährleistet werden. Beim gegenständlichen Grundstücksteil handelt es sich um eine Teilfläche des Grundstücks Gst.Nr. 81/5 im Ausmaß von 925 m², welche als Baufläche-Wohngebiet gewidmet werden soll und dieses Baugrundstück mit einem Einfamilienwohnhaus inklusive einer Garçonnière verbaut werden soll. Das Mindestmaß der baulichen Nutzung gilt für die als Baufläche vorgesehene Fläche, die innerhalb der im Plan von DI Andreas Falch vom 08.02.2022, Plan Zl. 031-2/2022 02 VO, in roter Farbe ersichtlich gemachten Grenzen liegt. Für diese Fläche soll das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit der Baunutzungszahl von 30 festgelegt werden.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lech beschließt den Entwurf der Verordnung der Gemeinde Lech, womit gemäß § 31 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBL. Nr. 39/1996 idgF, für die Teilfläche des Grundstücks Gst.Nr. 81/5 GB Lech, die innerhalb der im Plan von DI Andreas Falch vom 08.02.2022, Plan Zl. 031-2/2022 02 VO, in roter Farbe ersichtlich gemachten Grenzen liegt, das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit der Baunutzungszahl von 30 festgelegt wird.

Der Entwurf dieser Verordnung samt Erläuterungsbericht wird vier Wochen auf der Homepage der Gemeinde Lech im Internet veröffentlicht und während der Zeit der Veröffentlichung im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Während der Zeit der Veröffentlichung kann jede/r Gemeindebürger/in oder Eigentümer/in von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich Änderungsvorschläge erstatten.

4.4 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes von Teilflächen der Gst.Nrn. 81/5, 81/2 und 81/15

Es wird vorgebracht, dass für die Umsetzung des Projekts Privatwohnhaus Werner Grisseman die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Gst.Nr. 81/5 von derzeit Bauerwartungsland in Baufläche-Wohngebiet sowie die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Gst.Nrn. 81/5, 81/4, 81/2 und 81/15 von derzeit Bauerwartungsland in Verkehrsfläche vorgesehen ist. Anhand des Planes von DI Falch vom 02.12.2021, Plan Nr. 031-2/02 FW, wird die vorgesehene Änderung des Flächenwidmungsplanes erläutert. Der Raumplanungsausschuss der Gemeinde Lech hat zur gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes einstimmig eine befürwortende Stellungnahme abgeben.

Über eine Frage von Clemens Walch wird erklärt, dass die Teilflächen 3, 4 und 5 aufgrund eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen den betroffenen Grundeigentümern als innere Erschließung vorgesehen sind.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Entwurf über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech über die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Gst.Nrn. 81/5, 81/4, 81/2 und 81/15, GB Lech, gemäß Plan von DI Falch vom 02.12.2021, Plan Nr. 031-2/02 FW (befangen Clemens Walch).

Der beschlossene Entwurf wird gemäß § 23 Abs. 5 in Verbindung mit § 21 des Raumplanungsgesetzes, LGBL Nr. 39/1996 idgF, vier Wochen auf der Homepage der Gemeinde Lech im Internet veröffentlicht und während der Zeit der Veröffentlichung im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Während der Zeit der Veröffentlichung kann jede/r Gemeindebürger/in oder Eigentümer/in von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich Änderungsvorschläge erstatten.

5) Projekt Fürmesli

Der Vorsitzende Bürgermeister Gerhard Lucian bringt vor, dass im Ortsteil Anger auf dem Grundstück Gst. Nr. 937 GB Lech südostseitig eine Erweiterung des bestehenden Gästehauses Fürmesli geplant ist. Es handelt sich dabei um eine unterirdische Bebauung einer Tiefgarage mit Werkstatt und Lagerraum.

5.1 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung auf Gst.Nr. 937

Es wird erklärt, dass in diesem Bereich im Jahr 1993 eine Teilfläche als Baufläche-Wohngebiet ausgewiesen wurde, wobei diese Flächenwidmung in den Widmungsplan nicht übertragen wurde. Im Jahr 2001 wurde der Flächenwidmungsplan gesamthaft überarbeitet. Da diese Fläche in keinem Plan eingezeichnet war, wurde die Baufläche durch den im Zusammenhang mit der Gesamtüberarbeitung gefassten Beschluss zurückgewidmet. Aus diesem Grund soll nun eine Berichtigung der Bauflächenwidmung vorgenommen werden, welche dem rechtskräftigen Beschluss aus dem Jahr 1993 entspricht.

Im rechtsgültigen Bebauungsplan der Gemeinde Lech ist u. a. das Höchstmaß der baulichen Nutzung für ausgewiesene Bauflächen festgelegt. Gemäß § 31 Raumplanungsgesetz, LGBL Nr. 39/1996 idgF, ist für neu zu widmende, befristete Bauflächen ein Mindestmaß der baulichen Nutzung festzulegen. Durch die Festlegung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung soll eine dem Orts- und Landschaftsbild dienende zweckmäßige Bebauung des gewidmeten Grundstücks gewährleistet werden. Beim gegenständlichen Bereich handelt es sich um eine Teilfläche des Grundstücks Gst.Nr. 937 GB Lech im Ausmaß von insgesamt ca. 900 m², welche als Erweiterung der bereits bestehenden Widmung für die geplante Bebauung vorgesehen ist. Das Mindestmaß der baulichen Nutzung soll für die Baufläche auf dem Grundstück Gst.Nr. 937 GB Lech mit einer Baunutzungszahl von 30 festgelegt werden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, gemäß § 31 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBL Nr. 39/1996 idgF, den Entwurf einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung, wobei für die Teilfläche des Grundstücks Gst.Nr. 937 GB Lech, die innerhalb der im Plan der Gemeinde Lech vom 28.01.2022, Plan Zl. 031-2/2022 01 VO in roter Farbe ersichtlich gemachten Grenzen liegt, das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit der Baunutzungszahl von 30 festgelegt wird.

Der beschlossene Entwurf wird gemäß § 23 Abs. 5 in Verbindung mit § 21 des Raumplanungsgesetzes, LGBL Nr. 39/1996 idgF, vier Wochen auf der Homepage der Gemeinde Lech im Internet veröffentlicht und während der Zeit der Veröffentlichung im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Während der Zeit der Veröffentlichung kann jede/r Gemeindebürger/in oder Eigentümer/in von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich Änderungsvorschläge erstatten.

5.2 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes von Teilflächen der Gst.Nr. 937

Bürgermeister Gerhard Lucian bringt vor, dass Christian Elsensohn beabsichtigt das Gästehaus Fürmesli mit einer Tiefgarage mit Werkstatt zu erweitern. Es soll daher wie bereits erklärt, die Berichtigung der Bauflächenwidmung gemäß der Beschlusslage im Jahr 1993 vorgenommen werden. Da aufgrund der roten Gefahrenzone der WLV nicht das gesamte Grundstück als Baufläche-Wohngebiet ausgewiesen wird, ist

vorgesehen, eine Teilfläche von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Freifläche-Sondergebiet „Tiefgarage mit Werkstatt“ umzuwidmen. Anhand des Planes der Gemeinde Lech vom 03.02.2022, Plan Nr. 031-2/2022 01 FW, wird die vorgesehene Änderung des Flächenwidmungsplanes erläutert. Der Raumplanungsausschuss der Gemeinde Lech hat zur vorgesehenen Umwidmung und Berichtigung des Flächenwidmungsplanes einstimmig eine befürwortende Stellungnahme abgegeben.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Entwurf über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech über die Umwidmung von Teilflächen des Grundstücks Gst.Nr. 937 GB Lech gemäß Plan der Gemeinde Lech vom 03.02.2022, Plan Nr. 031-2/2022 01 FW.

Der beschlossene Entwurf wird gemäß § 23 Abs. 5 in Verbindung mit § 21 des Raumplanungsgesetzes, LGBL Nr. 39/1996 idgF, vier Wochen auf der Homepage der Gemeinde Lech im Internet veröffentlicht und während der Zeit der Veröffentlichung im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Während der Zeit der Veröffentlichung kann jede/r Gemeindebürger/in oder Eigentümer/in von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich Änderungsvorschläge erstatten.

6) Beratung und Beschlussfassung über die Kostenaufteilung Schulplatzsanierung

Bürgermeister Gerhard Lucian erklärt, dass das Projekt Schulplatzsanierung vor der Umsetzung steht. Die Kosten wurden von Bmst. Haßler eruiert und sind im Budgetplan enthalten. Da Bürgermeister Gerhard Lucian befangen ist, übernimmt Gemeinderat Wolfgang Huber den Vorsitz für diesen Tagesordnungspunkt.

Gemeinderat Wolfgang Huber bringt vor, dass das Projekt Schulplatzsanierung von drei Partnern (Kirche, Tiefgarage Anger und Gemeinde) finanziert wird. Der Kommunalausschuss der Gemeinde Lech hat sich bereits seit längerer Zeit mit diesem Projekt befasst. Aus diesem Grund wird das Wort an den Vorsitzenden des Kommunalausschusses Peter Scrivener übergeben.

Peter Scrivener erklärt, dass im Laufe der Zeit durch kaputte Abdichtungen bei Kanälen, zu hohe Belastungen auf dem Schulplatz, sowie durch Heizungsschäden der Kirche, etc. Schäden am Tiefgaragenbauwerk entstanden sind. Es wurde bereits eine Teilsanierung gemacht, wobei eine Gesamtlösung bisher nicht erzielt werden konnte. Ursprünglich war man der Meinung, dass die Schäden zur Gänze auf die Gemeinde übergehen würden. Nach durchgeführten Untersuchungen wurde festgestellt, dass Schäden auch durch das fortgeschrittene Alter des Tiefgaragenbauwerks entstanden sind und daher die Gemeinde nicht für sämtliche Schäden aufkommen muss. In den letzten Monaten wurden Gespräche mit der Tiefgarage Anger als Inhaberin des Baurechts geführt und es wurde eine faire Lösung gefunden. Peter Scrivener erläutert die Eckpunkte der Kostenschätzung und die vorgesehene Kostenaufteilung für die Schulplatzsanierung. Die Unterlagen wurden der Gemeindevertretung vorab übermittelt. Peter Scrivener erklärt, dass die Schulplatzgestaltung nicht in der Kostenaufstellung inkludiert ist. Diese Kosten sind aber budgetiert und müssen von der Gemeinde getragen werden. Mit der Tiefgarage Anger ist man nun so verblieben, dass bei einem positiven Beschluss der Gemeindevertretung eine Gesellschaftersitzung der Tiefgarage Anger stattfinden wird. Bei einem positiven Beschluss der Tiefgarage Anger würde das Projekt in zwei Bauabschnitte aufgeteilt werden und mit dem ersten Bauabschnitt könnte noch diesen Sommer begonnen werden. Das Projekt (Bau und Sanierung) wird gemäß Baurechtsvertrag über die Tiefgarage Anger GmbH abgewickelt, wobei die Gemeinde auf Grund des vorliegenden Kostenschlüssels an den Kosten beteiligt wird.

Über eine Frage von Sandra Jochum wird erklärt, dass die erste Bauetappe nichts mit der Gestaltung zu tun hat und nicht mit dem Projekt Schule-Bildungscampus zusammenhängt. Der einzige Berührungspunkt ist die Abdichtung zur Schule.

Über eine Frage von Mag. Dr. Petra Pfefferkorn-Walser wird erklärt, dass hinsichtlich des Denkmals auf dem Schulplatz bereits Gespräche geführt wurden.

Über eine Frage erklärt Peter Scrivener, dass der Platz nach der Sanierung schwerlastbefahrbar und dadurch auch 40 cm höher sein wird. Dies war bereits ursprünglich vor 50 Jahren geplant, wurde aber aus Kostengründen nicht umgesetzt. Er bringt vor, dass im Zuge der Sanierung noch weitere Schäden auftauchen werden, die vom jeweiligen Verursacher zu begleichen sind.

Über eine Frage von Sandra Jochum wird festgehalten, dass das Projekt Schulplatzsanierung nichts mit der Tiefgarageneinfahrt zu tun hat.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Kostenaufteilung Schulplatzsanierung laut vorliegender Auflistung, welche als Bestandteil der Verhandlungsschrift beigelegt wird, mit dem Zusatz zu genehmigen, dass die Tiefgarage Anger drei Angebote für die Schulplatzsanierung einholt und an den Bestbieter vergibt. (Befangen: Bürgermeister Gerhard Lucian, Vizebürgermeisterin Mag.a Cornelia Rieser, Gemeinderat Johannes Pfefferkorn, Dr. Gregor Hoch, Peter Scrivener)

7) Schwimmbad – Beschlussfassung über den Dienstbarkeitsvertrag und den Pachtvertrag mit der Alpe Gstüat

Bürgermeister Gerhard Lucian ersucht Vizebürgermeisterin Mag.a Cornelia Rieser die erarbeiteten Vereinbarungen und Verträge, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Lech und der Alpe Gstüat zu erläutern, da sie sich mit diesem Thema in den letzten Monaten befasst hat.

Vizebürgermeisterin Mag.a Cornelia Rieser erklärt, dass diese Verträge grundsätzlich schon vor Neubau bzw. Umbau des Schwimmbads abgeschlossen werden hätten sollen. Die Verhandlungen mit der Alpe Gstüat wurden dazu bereits vor einiger Zeit geführt. Nun wurden die Verträge urgiert. Diese wurden vom Rechtsanwalt der Alpe Gstüat erstellt, von der Kanzlei TWP für die Gemeinde Lech geprüft und im Gemeindevorstand besprochen. Nach geringfügigen Adaptierungen sind die Urkunden nun freigegeben und wurden der Gemeindevertretung im Vorhinein übermittelt.

Vizebürgermeisterin Mag.a Cornelia Rieser erläutert den Dienstbarkeitsvertrag, die Vereinbarung über die Wege, sowie den Pachtvertrag mit der Alpe Gstüat. Zum Pachtvertrag wird erklärt, dass im Ausschuss SozialPlus die Idee eines Waldkindergartens für Lecher Kinder entstanden ist. Im Vertrag wird geregelt, dass der Gemeinde Lech der Bereich beim „Tennishäuschen“ und das Häuschen selbst zur Verfügung gestellt wird und die Gemeinde Lech berechtigt ist einen Waldkindergarten zu errichten und zu betreiben.

Brigitte Finner bringt vor, dass hinsichtlich dieses Häuschens eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde Lech und Frau Carolin Feigenspan abgeschlossen wurde und es dazu intern Klärungsbedarf gibt, warum die Gemeinde eine derartige Vereinbarung abgeschlossen hat. Mag.a Jutta Dieing erklärt, dass als man wusste, dass das Häuschen abgerissen werden sollte, mit Frau Carolin Feigenspan gesprochen und der Sachverhalt erklärt wurde.

Mag. Bruno Strolz erklärt, dass die Alpe Gstüat nichts von der Vereinbarung mit Carolin Feigenspan wusste und beschlossen hat die Hütte abzureißen. Dann entstand die Idee eines Waldkindergartens und die Parameter, die sich die Alpe Gstüat vorstellen kann, wurden definiert. Mag. Bruno Strolz bringt vor, dass es in Zukunft wichtig ist, ein gutes Regelwerk für derartige Angelegenheiten zu führen.

Brigitte Finner fügt hinzu, dass betreffend Pachtzins Engerle Wald ebenfalls Klärungsbedarf besteht. Vizebürgermeisterin Mag.a. Cornelia Rieser hat dazu bereits Gespräche mit dem Anwalt vom Engerle Wald und der Alpe Engerle geführt und hat diese Angelegenheit an Bürgermeister Gerhard Lucian zur weiteren Bearbeitung übergeben.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachten Vereinbarungen und Verträge (Dienstbarkeitsvertrag, Pachtvertrag, Vereinbarung) abgeschlossen zwischen der Gemeinde Lech und der Alpe Gstüat zu genehmigen (Befangen: Clemens Walch, Mag. Bruno Strolz.).

8) Vergabe elektronische Ausrüstung und Trafo Kleinwasserkraftwerk Zürsbach: Bericht gemäß § 60 Abs. 4 Gemeindegesetz

Bürgermeister Gerhard Lucian erklärt, dass die Vergabe elektronische Ausrüstung und Trafo Kleinwasserkraftwerk Zürsbach im Gemeindevorstand gemäß § 60 Abs. 3 Gemeindegesetz beschlossen wurde, da dieser Beschluss dringend notwendig war. Der Beschluss wird der Gemeindevertretung gemäß § 60 Abs. 4 des Gemeindegesetzes zur Kenntnis gebracht.

9) Allfälliges

- a. Clemens Walch bringt als Obmann des Verkehrs- und Mobilitätsausschusses vor, dass im Hinblick auf Klimaschutz neue Herausforderungen auf die Gemeinde zukommen werden und auch in den nächsten Jahren wieder Busse angeschafft werden müssen. Bürgermeister Gerhard Lucian erklärt, dass er dazu bereits eruiert wieviel Zero-Emissions Busse erforderlich sind und wieviel Ladekapazität im Bauhof vorhanden ist.
- b. Brigitte Finner bringt vor, dass im Jänner mit der renommierten Politikwissenschaftlerin Frau Dr. Steiner-Hämmerle Gespräche geführt wurden. Man habe strategisch und politisch diskutiert.
- c. Sandra Jochum bringt vor, dass ihr immer noch die Ordnung im Dorf fehlt. In den Ferienzeiten wird wieder mehr los sein und somit auch entsprechend mehr Verkehrsaufkommen. Mag. Dr. Petra Pfefferkorn-Walser fügt hinzu, dass auch die Taxis problematisch sind. Clemens Walch erklärt, dass darauf geachtet werden muss, dass der Gehsteig im Dorf frei bleibt. Bürgermeister Gerhard Lucian erklärt, dass er darüber mit Postenkommandant Klaus Strommer ein Gespräch führen wird.

Über eine Frage von Mag. Bruno Strolz wird erklärt, dass die bisher geübte Praxis mit Insp. Franz Schwaiger als dienstzugeteiltes Sicherheitswacheorgan gesetzlich nicht mehr erlaubt ist. Dazu ist man bereits mit Landesrat Christian Gantner im Gespräch.

Sandra Jochum regt an, dass eine Person wie Insp. Franz Schwaiger im Dorf sehr wichtig wäre, da er nicht nur den Verkehr geregelt hat, sondern auch eine Auskunftsperson für die Gäste war. Vizebürgermeisterin Mag.a Cornelia Rieser erklärt, dass sich die Gemeinde in dieser Angelegenheit ernsthaft bemüht. Es wurden Gespräche mit Insp. Franz Schwaiger geführt. Natürlich würde es die Möglichkeit geben eine eigenständige Sicherheitswache einzurichten, wobei dafür ein entsprechender Personalstand vorgegeben ist und das in Zeiten einer Haushaltskonsolidierung nicht in Frage steht.

- d. Mag. Thomas Eggler bringt vor, dass aufgrund des Zusammenschlusses der beiden Fraktionen „Liste Lech“ und „Zusammen uf Weg“ der Obmann des Prüfungsausschusses an eine der Oppositionslisten übergehen soll. Bürgermeister Gerhard Lucian erklärt, dass er dies mit Dr. Gregor Hoch besprechen wird.
- e. Bürgermeister Gerhard Lucian erklärt, dass vor kurzem die Evaluierung des Raumplanungsgesetzes den ERFA-Bürgermeistern vorgestellt wurde. Dabei wurden die Änderungsvorschläge, die mit DI Andreas Falch besprochen wurden, zur Kenntnis gebracht. Man ist auf einem sehr guten Weg, allerdings kann frühestens Ende Juni die endgültige Evaluierung stattfinden und ein entsprechender Entwurf vorgelegt werden.
- f. Bürgermeister Gerhard Lucian erkundigt sich bei den Technikern der Livestream Übertragung wie viel Personen heute zugeschaut haben und wie lange die durchschnittliche Zuschauerdauer ist. Es wird erklärt, dass 61 Personen den Livestream mitverfolgt haben und die durchschnittliche Dauer 24 Minuten beträgt.
- g. Brigitte Finner regt an, dass es in den herausfordernden Zeiten wichtig ist, eine Erinnerung hinsichtlich der Gemeindevertretungssitzung an die Lecherinnen und Lecher zu senden. Dazu erklärt Mag.a Jutta Dieing, dass diese Info bereits eine Woche vorher durch die Bürger: Information versandt wurde.

- h. Clemens Walch bringt vor, dass das Programm Session nicht funktioniert. Vizebürgermeisterin Mag.a Cornelia Rieser erklärt, dass es dazu einen Termin mit dem Gemeindeverband geben wird, da der Grund derzeit nicht bekannt ist.

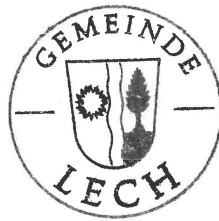
Bürgermeister Gerhard Lucian bedankt sich abschließend bei allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern sowie bei der Bevölkerung von Lech für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

Gemäß § 47 Abs. 5 Gemeindegesetz steht es den Gemeindevertretern/innen frei, wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich, spätestens in der nächsten Sitzung Einwendungen zu erheben, worüber in dieser Sitzung zu beschließen wäre. Werden keine Einwendungen erhoben, gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.

Ende der Sitzung: 21.30 Uhr

Der Schriftführer

Mag. Elmar Prantauer



Der Bürgermeister

Gerhard Lucian

Die Vizebürgermeisterin

Mag.a Cornelia Rieser

Kostenschätzung Schluplatzsanierung						
POS	INHALT	MENGE	EH	EHP	SUMME	
1	ABBRUCH					
	Belag, Schutzbeton, Adichtungen, Dämmung, usw.	4170,00	m2	165,00 €	688.050,00 €	
2	NEUAUFBAU BRÜCKENABDICHTUNG					
	Untergrund, Abdichtung, Daämmung, Abdichtung	4170,00	m2	97,04 €	404.656,80 €	
	Hochzüge	396,00	m2	94,23 €	37.315,08 €	
	Tiefzüge	320,00	m2	94,23 €	30.153,60 €	
	Dämmung druckfest	4170,00	m2	45,00 €	187.650,00 €	
	Anteilige Kleinleistungen und Details	4170,00	m2	11,00 €	45.870,00 €	
	Bauschutzmatte	4170,00	m2	6,00 €	25.020,00 €	
	Schutzbeton Brückenklasse 1 - befahrbar Feuerwehr	3311,00	m2	115,40 €	382.089,40 €	
3	NEUBAU ASPHALT OBERFLÄCHEN					
	Baustelleneinrichtung	1,00	Pa	3.500,00 €	3.500,00 €	
	Planie	3311,00	m2	13,50 €	44.698,50 €	
	Frostschichte	1986,60	m2	32,00 €	63.571,20 €	
	Asphalt 2-lagig verstärkt - Feuerwehr	2605,00	m2	43,00 €	112.015,00 €	
	Details divers	5%	Pa	129.265,00 €	6.463,25 €	
	Pflasterungen, Randabschlüsse	250,00	m	55,00 €	13.750,00 €	
	Eingänge neu	1,00	Pa	35.000,00 €	35.000,00 €	
4	NEUBAU GRÜNPANLAGEN OBERFLÄCHEN					
	Filterschichten	859,00	m2	12,00 €	10.308,00 €	
	Humusierungen und Aufarbeitung	859,00	m2	112,00 €	96.208,00 €	
	Zaunanlagen, Türen usw.	200,00	m	210,00 €	42.000,00 €	
5	NEUBAU KINDERSPIELPLATZ					
	Filterschichten	706,00	m2	12,00 €	8.472,00 €	
	Oberflächen	706,00	m2	120,00 €	84.720,00 €	
	Einrichtungen	1,00	Pa	35.000,00 €	35.000,00 €	
6	ENTWÄSSERUNGEN - kein Projekt vorhanden					
	Entwässerungsrinnen + Gitter - -Gebäudekante	320,00	m	250,00 €	80.000,00 €	
	Entwässerungsschächte + Gitter	15,00	m2	2.500,00 €	37.500,00 €	
	Leitungsführungen + Betonmantelung	250,00	m2	210,00 €	52.500,00 €	
7	DIVERS					
	Verkehrsführung Schulbetrieb 2022	3311,00	m2	5,00 €	16.555,00 €	
	Verkehrsführung Schulbetrieb 2023	3311,00	m2	5,00 €	16.555,00 €	
	Regieleistungen Divers	300,00	Std	58,00 €	17.400,00 €	
Zwischensumme					2.577.020,83 €	
Reserve nach Önorm					10%	2.577.020,83 € 257.702,08 €
	SUMME NETTO	Verträge	NETTO		2.834.722,91 €	
8	PST - Bmst. Ing. Haßler GmbH.	0,500%	Pa	2.834.722,91 €	14.173,61 €	
9	ARGE - d/m + HASSLER GMBH. -PLANUNG	1,107%	Pa	2.834.722,91 €	31.380,38 €	
10	ARGE - d/m + HASSLER GMBH. -ÖBA	0,896%	Pa	2.834.722,91 €	25.399,12 €	
11	BAUKG - Bmst. Ing. Haßler GmbH.	0,500%	Pa	2.834.722,91 €	14.173,61 €	
12	Statik - MADER+FLATZ	1,00	Pa	8.500,00 €	8.500,00 €	
13	Infrastruktur - LANDA	1,00	Pa	6.501,00 €	6.501,00 €	
GESAMT					NETTO	2.934.850,64 €
					20% MWST	586.970,13 €
					GESAMT BRUTTO	3.521.820,77 €

Kostenaufteilung Schulplatzsanierung								
KIRCHE			TIEFGARAGE ANGER			GEMEINDE		
ANTEIL	EH	SUMME	ANTEIL	EH	SUMME	ANTEIL	EH	SUMME
100,00	m2	16.500,00 €	2035,00	m2	335.775,00 €	2035,00	m2	335.775,00 €
	m2	0,00 €	4170,00	m2	404.656,80 €		m2	0,00 €
100,00	m2	9.423,00 €		m2	0,00 €	296,00	m2	27.892,08 €
	m2	0,00 €	320,00	m2	30.153,60 €		m2	0,00 €
	m2	0,00 €	4170,00	m2	187.650,00 €		m2	0,00 €
100,00	m2	1.100,00 €	2035,00	m2	22.385,00 €	2035,00	m2	22.385,00 €
	m2	0,00 €	4170,00	m2	25.020,00 €		m2	0,00 €
	m2	0,00 €		m2	0,00 €	3311,00	m2	382.089,40 €
	Pa	0,00 €		Pa	1.750,00 €		Pa	1.750,00 €
	m2	0,00 €	1655,50	m2	22.349,25 €	1655,50	m2	22.349,25 €
	m2	0,00 €	993,30	m2	31.785,60 €	993,30	m2	31.785,60 €
	m2	0,00 €		m2	0,00 €	2605,00	m2	112.015,00 €
	Pa	0,00 €	2,50%	Pa	3.231,63 €	3%	Pa	3.231,63 €
50,00	m	2.750,00 €	100,00	m	5.500,00 €	100,00	m	5.500,00 €
25%	Pa	8.750,00 €		Pa	0,00 €	75%	Pa	26.250,00 €
	m2	0,00 €	429,50	m2	5.154,00 €	429,50	m2	5.154,00 €
	m2	0,00 €	429,50	m2	48.104,00 €	429,50	m2	48.104,00 €
	m	0,00 €	100,00	m	21.000,00 €	100,00	m	21.000,00 €
	m2	0,00 €	353,00	m2	4.236,00 €	353,00	m2	4.236,00 €
	m2	0,00 €	353,00	m2	42.360,00 €	353,00	m2	42.360,00 €
	Pa	0,00 €		Pa	0,00 €	100%	Pa	35.000,00 €
	m	0,00 €		m	0,00 €	320,00	m	80.000,00 €
	m2	0,00 €		m2	0,00 €	15,00	m2	37.500,00 €
	m2	0,00 €		m2	0,00 €	250,00	m2	52.500,00 €
	m2	0,00 €		m2	0,00 €	3311,00	m2	16.555,00 €
	m2	0,00 €		m2	0,00 €	3311,00	m2	16.555,00 €
	Std	0,00 €	150,00	Std	8.700,00 €	150,00	Std	8.700,00 €
Kostenanteil		38.523,00 €			1.199.810,88 €	1.338.686,96 €		
		1,49%			46,56%	51,95%		
		3.852,30 €			119.981,09 €	133.868,70 €		
		42.375,30 €			1.319.791,96 €	1.472.555,65 €		
		211,88 €			6.598,96 €	7.362,78 €		
		469,09 €			14.610,10 €	16.301,19 €		
		379,68 €			11.825,34 €	13.194,10 €		
		211,88 €			6.598,96 €	7.362,78 €		
		127,06 €			3.957,44 €	4.415,50 €		
		97,18 €			3.026,74 €	3.377,08 €		
NETTO		43.872,08 €			1.366.409,49 €	1.524.569,08 €		
20% MWST		8.774,42 €			273.281,90 €	304.913,82 €		
GES. BRUTTO		52.646,49 €			1.639.691,39 €	1.829.482,89 €		